

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 38

DIENSTAG, DEN 18. MAI

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes	877	Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen	878
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft	877	Bekanntmachung über die Auslegung eines geänderten Plans (Planänderung III) im Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe	879

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

Vom 11. Mai 2010

Zuständige Behörde für die Anerkennung einer inländischen Vereinigung nach § 3 Absatz 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom 7. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2816), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2618), in der jeweils geltenden Fassung ist die

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 11. Mai 2010.

Amtl. Anz. S. 877

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft

Vom 11. Mai 2010

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 16. Dezember 2008 (Amtl. Anz. S. 2667), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Absatz 1 Nummer 1 wird die Textstelle „in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3246), zuletzt geändert am 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746, 1756),“ durch die Textstelle „vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)“ ersetzt.
 - 1.2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Nummer 1.2 wird die Textstelle „§§ 27 a und 27 b HWaG“ durch die Textstelle „§§ 7, 82 und 83 WHG“ ersetzt.

1.2.2 In Nummer 1.4 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung: „(Kapitel 3 Abschnitt 6 WHG, Sechster Teil HWaG)“.

1.2.3 In Nummer 2 wird die Textstelle „§§ 7 und 7 a WHG“ durch die Textstelle „§§ 10 und 57 WHG“ ersetzt.

2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

2.1 In Nummer 1.2 wird die Textstelle „§ 7 HWaG“ durch die Textstelle „§ 37 WHG und § 7 HWaG“ ersetzt.

2.2 In Nummer 1.3 wird die Textstelle „Aufgaben nach § 19 i Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 WHG sowie § 28 HWaG (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) einschließlich der Aufsicht über die Einhaltung der Pflichten nach §§ 19 g bis 19 i WHG“ durch die Textstelle „Aufgaben nach und Aufsicht über die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 62, 63 WHG“ ersetzt.

2.3 In Nummer 1.4 wird hinter dem Wort „nach“ die Textstelle „§ 78 Absätze 3 und 4 WHG,“ eingefügt.

2.4 In Nummer 1.6 wird hinter dem Wort „nach“ die Textstelle „§ 91 Satz 1 WHG und“ eingefügt.

2.5 In Nummer 1.7 wird hinter dem Wort „nach“ die Textstelle „§§ 93, 94 WHG sowie“ eingefügt.

3. Abschnitt III wird wie folgt geändert:

3.1 In Absatz 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „nach“ die Textstelle „§ 78 Absätze 3 und 4 WHG,“ eingefügt.

3.2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

3.2.1 In Nummer 1.1 wird die Textstelle „§ 7 WHG“ durch die Textstelle „§ 10 WHG“ ersetzt.

3.2.2 In Nummer 1.3 wird hinter dem Wort „nach“ die Textstelle „§ 100 WHG,“ eingefügt.

3.2.3 In Nummer 1.4 wird die Textstelle „§ 21 a Absatz 2, § 21 b Absatz 3, § 21 c Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 2 WHG“ durch die Textstelle „§ 64 Absatz 2 und § 65 Absatz 3 WHG“ ersetzt.

3.2.4 Nummer 2.1 wird gestrichen.

- 3.2.5 Die Nummern 2.2 bis 2.5 werden Nummern 2.1 bis 2.4.
- 3.2.6 In der neuen Nummer 2.1 werden die Textstelle „§ 19 h Absatz 1 WHG“ durch die Textstelle „§ 63 Absatz 1 WHG“ ersetzt und die Wörter „und Bauartzulassung“ gestrichen.
- 3.2.7 In der neuen Nummer 2.2 wird die Textstelle „§ 19 i Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 WHG“ durch die Textstelle „§§ 62 bis 64 WHG“ ersetzt.
- 3.2.8 In der neuen Nummer 2.3 wird die Textstelle „§ 28 HWaG“ durch die Textstelle „§ 62 WHG“ ersetzt.
- 3.2.9 In der neuen Nummer 2.4 wird die Textstelle „§§ 64, 65“ durch die Textstelle „§ 100 WHG, §§ 64, 65“ ersetzt.
- 3.3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- 3.3.1 In Satz 1 wird die Textstelle „den §§ 55, 48 und 49 HWaG“ durch die Textstelle „§ 68 WHG sowie §§ 55, 48 und 49 HWaG“ ersetzt.
- 3.3.2 In Satz 2 wird die Textstelle „§ 31 WHG“ durch die Textstelle „§ 68 WHG“ ersetzt.
4. In Abschnitt IV wird der Klammerzusatz „(§ 33 HWaG)“ durch den Klammerzusatz „(§ 53 WHG)“ ersetzt.
5. In Abschnitt V Absatz 1 wird hinter dem Wort „Entschädigungen“ die Textstelle „gemäß § 98 WHG“ eingefügt.
6. In Abschnitt VII wird die Textstelle „§ 14 Absatz 2 WHG“ durch die Textstelle „§ 19 Absatz 2 WHG“ und die Textstelle „§§ 64 und 65 HWaG“ durch die Textstelle „§ 100 WHG sowie §§ 64 und 65 HWaG“ ersetzt.
7. In Abschnitt VIII wird die Textstelle „des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335), zuletzt geändert am 4. Februar 2004 (HmbGVBl. S. 53, 62),“ durch die Textstelle „HWaG“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 11. Mai 2010.

Amtl. Anz. S. 877

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen

A.

Mitteilung Nummer 7 über Mandatswechsel in der 19. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 26. März 2010 (Seite 510) gebe ich bekannt:

- Herr Stefan Schmitt (laufende Nummer 15 der Landesliste des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD]) ist am 14. April 2010 verstorben.
An seiner Stelle wurde Herr Olaf Steinbiß (SPD, laufende Nummer 21 des Wahlvorschlags der Landesliste) als noch nicht gewählte, gemäß § 5 Absatz 5 Sätze 2 und

3 des Bürgerschaftswahlgesetzes nachfolgende Person auf der Landesliste für gewählt erklärt.

Herr Steinbiß hat das Mandat am 14. April 2010 angenommen.

- Frau Nebahat Güçlü (laufende Nummer 5 der Landesliste des Wahlvorschlags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste [GRÜNE/GAL]) hat mit Wirkung vom 15. April 2010 ihr Bürgerschaftsmandat niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Claudius Lieven (GRÜNE/GAL, laufende Nummer 8 des Wahlvorschlags der Landesliste) als noch nicht gewählte, gemäß § 5 Absatz 5 Sätze 2 und 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes nachfolgende Person auf der Landesliste für gewählt erklärt, da Herr Lühmann (laufende Nummer 6) und Frau Dr. Lappe (laufende Nummer 7) gegenüber dem Landeswahlleiter ihren Mandatsverzicht erklärt haben.

Herr Lieven hat das Mandat am 28. April 2010 angenommen.

- Frau Aygül Özkan (laufende Nummer 15 der Landesliste des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU]) hat mit Wirkung vom 27. April 2010 ihr Bürgerschaftsmandat niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Rolf Reincke (CDU, laufende Nummer 36 des Wahlvorschlags der Landesliste), der als nächstberufener Bewerber auf dem Wahlvorschlag der CDU bereits das Bürgerschaftsmandat eines Mitglieds des Senats ausübt, nach § 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes als nachfolgende Person für gewählt erklärt.

Eine Erklärung über die Annahme der Wahl ist in diesem Falle nicht erforderlich.

Nach Feststellung des Landeswahlleiters übt Herr Eckard Graage (CDU, laufende Nummer 37 des Wahlvorschlags der Landesliste) als nächstberufener Bewerber auf der Landesliste des Wahlvorschlags der CDU das Bürgerschaftsmandat eines Mitglieds des Senats aus (Artikel 39 Absatz 3 der Verfassung in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

Herr Graage hat das Mandat am 1. Mai 2010 angenommen.

B.

Mitteilung Nummer 12 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219), und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 26. März 2010 (Seite 511) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Frau Cornelia Mertens (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste [GRÜNE/GAL] im Wahlkreis 6) hat ihr Mandat am 8. April 2010 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Stefanie Könnecke (laufende Nummer 11 auf dem Wahlvorschlag von GRÜNE/GAL im

Wahlkreis 6) für die nach Maßgabe der Persönlichkeitsstimmzahl gewählten Frau Mertens als Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag von GRÜNE/GAL im Wahlkreis 6 nach §§ 38 Absatz 1 des Bürgerstimmwahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes für gewählt erklärt.

Frau Könnecke hat die Wahl am 20. April 2010 angenommen.

Hamburg, den 18. Mai 2010

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 878

Bekanntmachung über die Auslegung eines geänderten Plans (Planänderung III) im Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe

I.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, und die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Hamburg Port Authority, hatten bei den Planfeststellungsbehörden – Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel und Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit – die Antragsunterlagen zur Durchführung der Planfeststellungsverfahren für eine Anpassung der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe an 14,5 m tiefgehende Containerschiffe vorgelegt. Der ursprüngliche Plan einschließlich der nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben (Vorhabensbeschreibung, Grunderwerbsverzeichnis, Bericht über die Umweltverträglichkeitsuntersuchung inkl. schutzgüterbezogene Fachgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Allgemein verständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen) hat im Zeitraum vom 21. März 2007 bis 20. April 2007 in den anliegenden Kommunen des Vorhabens zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die zur Planung eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen führten zu einer ersten Planänderung, die sich im Wesentlichen auf einzelne Bestandteile des Strombau- und Verbringungskonzeptes bezogen. Hierzu lagen die Planänderungsunterlagen in den anliegenden Gemeinden des Gesamtvorhabens in der Zeit vom 7. Oktober bis 6. November 2008 zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit aus. Im Rahmen einer zweiten Planänderung erarbeitete der Träger des Vorhabens ein Ufersicherungs- und Strombaukonzept für den Bereich des Altenbrucher Bogens und beantragte gleichzeitig, diese Maßnahme als vorgezogene Teilmaßnahme durchführen zu dürfen. Da das Ufersicherungskonzept für den Altenbrucher Bogen nur regional begrenzte Betroffenheiten auslösen kann, wurden die Unterlagen der Planänderung II nur in den von diesen Teilmaßnahmen betroffenen Kommunen – Stadt Cuxhaven, Samtgemeinde Hadeln für die Stadt Otterndorf und Samtgemeinde Am Dobrock für die Gemeinde Belum – vom 4. Januar bis 3. Februar 2010 zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Nunmehr hat der Träger des Vorhabens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine weitere Planänderung

(Planänderung III) beantragt. Diese Änderungen beziehen sich auf

- die Modifikation der Unterwasserablagerungsfläche Neufelder Sand,
- den Wegfall der Ufervorspülung Wisch,
- den Wegfall des Spülfeldes Pagensand,
- den Wegfall des Spülfeldes Schwarztonnensand,
- die Erhöhung der Baggermengen für die Umlagerungsstelle Neuer Luechtergrund,
- die Anpassung des Bauablaufes,
- die Anpassung der Lage des Oberfeuers der Richtfeuerlinie Blankenese und
- weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Hamburg (Zollenspieker), in Niedersachsen (Barnkruger Loch, Allwörder Außendeich-Mitte, Allwörder Außendeich-Süd, Insel Schwarztonnensand) und in Schleswig-Holstein (Wewelsfleth, Neuenkirchen, Bahrenfleth, Hodorf, Oelixdorf, Siethfeld, Kellinghusen, Offenbütteler Moor, Giesensand).

Die bisher erstellten Planunterlagen werden durch die nachfolgend aufgeführten Unterlagen der Planänderung III ergänzt:

- Teil 1: Aktualisierung der Beschreibung des Vorhabens (Technische Planung),
- Teil 2: Flächenbedarfsverzeichnis (Ergänzung),
- Teil 3: UVU-Ergänzungsbericht,
- Teil 4: Landschaftspflegerischer Begleitplan (Ergänzung),
- Teil 5: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Ergänzung),
- Teil 6: Fachbeitrag Artenschutz (Ergänzung),
- Teil 7: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- Teil 8: Allgemeinverständliche Zusammenfassung (Ergänzung),
- Teil 9: Untersuchung der sonstigen vorhabensbedingten Betroffenheiten (Ergänzung),
- Teil 10: BAW – Gutachten zur Planänderung III,
- Teil 11: FFH-Abweichungsverfahren,
- Teil 12: Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen.

Im Übrigen bleibt die Planung unverändert, insbesondere das Ausbauziel und die Größe des Bemessungsschiffs, die Ausbaustrecke, die Ausbautiefen, die Baggergutzusammensetzung, die Baggermethode und der Geräteeinsatz, die Übertiefenverfüllung, die Unterhaltung der Fahrrinne nach Fertigstellung, der Warteplatz Brunsbüttel und die Vorsetze Köhlbrandkurve.

II.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung der Planfeststellungsverfahren mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

III.

Der geänderte Plan liegt in der Zeit vom **31. Mai bis 30. Juni 2010** – jeweils einschließlich – in den nachfolgend genannten Gemeinden während der jeweiligen Öffnungszeiten für Publikumsverkehr oder nach Absprache zu jedermanns Einsichtnahme aus:

in der Freien und Hansestadt Hamburg

- Bezirksamt Hamburg-Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer Nr. 506, Jessenstraße 1, 22767 Hamburg,
- Bezirksamt Hamburg-Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – WBZ 3 (Kundenzentrum), Wentorfer Str. 38 A, 21029 Hamburg,
- Bezirksamt Hamburg-Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes – Tiefbauverwaltung, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, 1. Obergeschoss – Raum 103, Klosterwall 8 – Block D, 20095 Hamburg,

in Niedersachsen

- Gemeinde Drochtersen, Bauverwaltungs- und Ordnungsamt, Fachbereich III – Planung und Gebäudemanagement, Zimmer 110, Sietwender Str. 18, 21706 Drochtersen,
- Gemeinde Jork, Bauamt/Fachbereich IV, Osterjork 5, 21635 Jork,
- Gemeinde Seevetal, Bauamt, Zimmer B 214, Kirchstr. 11, 21218 Seevetal,
- Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle,
- Samtgemeinde Am Dobrock für die Gemeinden Belum, Geversdorf, Oberndorf und den Flecken Neuhaus (Oste), Am Markt 1, 21781 Cadenberge,
- Samtgemeinde Börde Lamstedt für die Gemeinde Lamstedt, Schützenstr. 20, 21769 Lamstedt,
- Samtgemeinde Elbmarsch für die Gemeinden Drage, Marschacht und Tespe, Bauamt, Zimmer Nr. 208, Elbuferstr. 98, 21436 Marschacht,
- Samtgemeinde Hadeln für die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Otterndorf, Marktstr. 21, 21762 Otterndorf,
- Samtgemeinde Hemmoor für die Gemeinden Hechthausen, Osten und die Stadt Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor,
- Samtgemeinde Himmelpforten für die Gemeinden Engelschoff, Großenwörden und Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten,
- Samtgemeinde Horneburg für den Flecken Horneburg und die Gemeinde Bliedersdorf, Bürgerbüro, Lange Str. 49, 21640 Horneburg,
- Samtgemeinde Lühe für die Gemeinden Guderhandviertel, Grünendeich, Mittelnkirchen, Neuenkirchen, Steinkirchen und Hollern-Twielenfleth, Rathaussaal, Hutfleth 18, 21720 Steinkirchen,
- Samtgemeinde Nordkehdingen für den Flecken Freiburg/Elbe sowie die Gemeinden Balje, Krummendeich und Wischhafen, Hauptstr. 31, 21729 Freiburg/Elbe,
- Samtgemeinde Oldendorf für die Gemeinden Burweg und Kranenburg, Zimmer Nr. 3, Schützenstr. 5, 21726 Oldendorf,
- Samtgemeinde Scharnebeck für den Flecken Artlenburg und die Gemeinde Hohnstorf/Elbe, 1. Obergeschoss, Raum 2.01, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck,
- Stadt Buxtehude, im Stadthaus (Neubau) 2. Obergeschoss bei der Fachgruppe 30 – Stadt- u. Landschaftsplanung, Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude,

- Stadt Cuxhaven, Rathaus, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven,
- Stadt Hemmoor (vgl. Samtgemeinde Hemmoor),
- Stadt Otterndorf (vgl. Samtgemeinde Hadeln),
- Hansestadt Stade, Rathaus-Neubau, Halle 1. Obergeschoss, Hökerstr. 2, 21682 Stade,
- Stadt Winsen/Luhe, Rathaus, Schloßplatz 1 – Bürgerinformation, Eingang Rathausstraße, 21423 Winsen/Luhe,

in Schleswig-Holstein

- Amt Breitenburg für die Gemeinden Auufer, Breitenberg, Breitenburg, Kollmoor, Kronsmoor, Münsterdorf, Oelisdorf, Westermoor und Wittenbergen, Zimmer Nr. 10, Osterholz 5, 25524 Breitenburg,
- Amt Elmshorn-Land für die Gemeinden Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester und Seestermühle, Lornsenstr. 52, 25335 Elmshorn,
- Amt Haseldorf für die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen, Bürgerbüro Haseldorfer Marsch, Hauptstr. 23, 25489 Haseldorf,
- Amt Hohe Elbgeest für die Gemeinde Escheburg, Bauamt – Außenstelle Aumühle, Zimmer Nr. 3, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle,
- Amt Horst-Herzhorn für die Gemeinden Blomesche Wildnis, Borsfleth, Kollmar, Neuendorf bei Elmshorn, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.06, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst,
- Amt Itzehoe-Land für die Gemeinden Bekmünde, Heiligenstedten, Hodorf, Lohbarbek und Winseldorf, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer Nr. 25, 25524 Itzehoe,
- Amt Kellinghusen für die Gemeinden Mühlenbarbek, Wrist und die Stadt Kellinghusen, Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Str. 49, 25551 Hohenlockstedt,
- Amt Krempermarsch für die Gemeinde Bahrenfleth, im Obergeschoss Raum 23, Birkenweg 29, 25361 Krempe,
- Amt Lüttau für die Gemeinden Schnakenbek und Lanze, Amt für Planung und Bauen, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe,
- Amt Marne-Nordsee für die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog, Neufeld, Neufelderkoog, Zimmer Nr. 22 im Gebäude Mittelstr. 1, 25709 Marne,
- Amt Mitteldithmarschen für die Gemeinden Offenbüttel und Osterrade, Geschäftsbereich Bauen und Wirtschaftsförderung, Zimmer Nr. 22, Zingelstr. 2, 25704 Meldorf,
- Amt Moorrege für die Gemeinden Appen, Moorrege und Neuendeich, Fachteam Planen und Bauen, Amtsstr. 12, 25436 Moorrege,
- Amt Pinnau für die Gemeinde Prisdorf, Hauptstr. 60, 25462 Rellingen,
- Amt Rantzaу für die Gemeinden Bokholt-Hanredder, Bullenkuhlen, Heede und Langeln, Bauamt, Zimmer Nr. 42, Chemnitzstr. 30, 25355 Barmstedt,
- Amt Wilstermarsch für die Gemeinden Beidenfleth, Brokdorf, Büttel, Landrecht, Stördorf, St. Margarethen und Wewelsfleth, im Obergeschoss Zimmer 27, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster,
- Stadt Barmstedt, Fachamt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 34, Am Markt 1, 25355 Barmstedt,
- Stadt Brunsbüttel, Fachbereich Bau, Röntgenstr. 2, 25541 Brunsbüttel,

- Stadt Elmshorn, Amt für Stadtentwicklung, Raum 305, Schulstr. 15-17, 25335 Elmshorn,
- Stadt Geesthacht, Fachdienst Stadtplanung, 4. Obergeschoss, Raum 404/405, Markt 15, 21502 Geesthacht,
- Stadt Glückstadt, Fachbereich Technik & Stadtentwicklung, Am Markt 4, 25348 Glückstadt,
- Stadt Itzehoe, Bauamt – Stadtplanungsabteilung, Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe,
- Stadt Kellinghusen (vgl. Amt Kellinghusen),
- Stadt Lauenburg/Elbe, Amt für Planung und Bauen, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe,
- Stadt Pinneberg, Stadtbücherei, Am Rathaus 1, 25421 Pinneberg,
- Stadt Tornesch, Fachbereich Bau und Umwelt, Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch,
- Stadt Uetersen, Stadtplanung, Wassermühlenstr. 7, 25436 Uetersen,
- Stadt Wedel, Rathaus, 2. Obergeschoss, Raum „Makete“, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel.

Außerdem werden die Planunterlagen von den Trägern des Vorhabens ab dem 31. Mai 2010 auch im Internet zur Verfügung gestellt (www.fahrrinnenbau.de). Für die Vollständigkeit und die Authentizität der ins Internet eingestellten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Rechtsverbindlich sind die ausgelegten Planunterlagen.

IV.

1. **Sollten Sie von einzelnen Änderungsmaßnahmen dieser Planänderung III betroffen sein**, haben Sie die Möglichkeit, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens zum **14. Juli 2010** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, oder bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, Hindenburgufer 247, 24106 Kiel, oder bei den vorstehend genannten Kommunen, in denen die Planunterlagen zur Einsicht ausliegen, Ihre Einwendungen zu erheben. Es reicht aus, die **Einwendungen nur bei einer Stelle zu erheben**.

Es ist dagegen nicht erforderlich, bereits erhobene Einwendungen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan (einschl. der Planänderungen I und II) erneut zu erheben. Die bisher erhobenen Einwendungen bleiben weiterhin Gegenstand der Planfeststellungsverfahren.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift benannt ist (§ 17 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG]).

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist (14. Juli 2010) erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, sofern diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger

Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Die vorstehend genannte Einwendungsfrist bis zum 14. Juli 2010 gilt nach § 14a Nr. 7 Satz 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) auch für die Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen (nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind). Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Einwendungsfrist ausgeschlossen.
4. Ob die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen einer weitergehenden Erörterung bedürfen, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist entschieden. Gegebenenfalls wird ein Erörterungstermin noch gesondert bekannt gemacht. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Sind neben Behörden und den Trägern des Vorhabens mehr als 50 Personen, die Einwendungen erhoben haben, von einem Erörterungstermin zu benachrichtigen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung vorgenommen werden. In diesem Fall kann auch die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (31. Mai 2010) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 6 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.
6. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Kiel, den 27. April 2010

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
– Planfeststellungsbehörde –
Im Auftrag
gez. Seidel

Hamburg, den 27. April 2010

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
– Planfeststellungsbehörde –
gez. Dr. Aschermann

Beglaubigt

Wiebrodt

Amtl. Anz. S. 879

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0133

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0133**
Dämmarbeiten an technischen Anlagen
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Koreastraße 4, 20457 Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neubau des Hauptzollamtes Hamburg-Stadt
Art der Leistung:
Dämmarbeiten an technischen Anlagen
– etwa 360 m Heizungsrohrisolierungen, Mineralfaser, verschiedene Rohrdurchmesser,
– etwa 235 m Heizungsrohrisolierungen, Mineralfaser und Blechmantel, verschiedene Rohrdurchmesser,
– etwa 247 Stück Isolierungen von Heizungs-Sonderbauteilen wie Bögen, Abzweigen, Übergängen und Armaturen,
– etwa 80 m Heizungsrohrisolierungen, Mineralfaser und Blechmantel, Oberfläche wasserdicht, im Dachbereich,
– etwa 1330 m² Isolierungen von Lüftungsleitungen und -Formteilen mit Mineralwollematten, alukaschiert, zum Teil mit Blechmantel,
– etwa 125 m Isolierungen von Regenwasserleitungen, Mineralfaser, verschiedene Rohrdurchmesser,
– etwa 185 m Isolierungen von Regenwasserleitungen, Mineralfaser und Blechmantel, verschiedene Rohrdurchmesser,
– etwa 138 Stück Isolierungen von Regenwasser-Sonderbauteilen wie Bögen, Abzweigen und Übergängen,
– etwa 345 m Isolierungen von Kalt- und Warmwasserleitungen, Mineralfaser und Blechmantel, verschiedene Rohrdurchmesser,
– etwa 168 Stück Isolierungen von Frischwasser-Sonderbauteilen wie Bögen, T-Stücken, Übergängen und Armaturen.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 11. August 2010, Ende: 8. Februar 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 9. Juni 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 17. Juni 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0133**

Höhe des Entgeltes: 6,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0133

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 14. Juli 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

14. August 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 71

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,

Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 11. Mai 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

506

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0147

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0147**
Fußbodenbeschichtungsarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Koreastraße 4, 20457 Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der
baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neubau des Hauptzollamtes Hamburg-Stadt
Art der Leistung:
Fußbodenbeschichtungsarbeiten
– etwa 1750 m² neue StB.-Oberflächen der Tiefgarage
kugelstrahlen, grundieren, egalisieren und mit starrer
OS 8-Beschichtung einschließlich Kopfversiegelung
als befahrbare Flächen herstellen.
– etwa 550 m² Fahrwege und Rampenflächen mit Struk-
turbelag für Verkehrsklasse P7 nach DIN EN 13197
versehen.
– etwa 25 m² Estrichbeschichtungen im Treppenhaus-
bereich als Zweikomponenten-System im Gießharz-
verfahren einschließlich Untergrundvorbereitung
herstellen.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 8. Dezember 2010, Ende: 8. Februar 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 1. Juni 2010
Versand der Verdingungsunterlagen: 11. Juni 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0147**
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks
und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0147

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so
ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine
Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,
wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-
geben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-
lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-
ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe
Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung: 19. Juli 2010, 10.00 Uhr, Anschrift
siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
19. August 2010
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise
gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und
f) VOB/A.
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 71
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 11. Mai 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

507

Gerichtliche Mitteilungen**Ausschlussurteil**

810 C 258/08. In der Aufgebotsache
1) Heike Ilse Luka und Waltraut Balint
als Betreuerinnen von Berta Emilie
Sachs, 2) Rainer Avenriep und Silke
Avenriep – Antragstellerin –, Prozess-
bevollmächtigte: Notar Dr. Gerhard
Hoffmann, Langenstücken 36, 22393
Hamburg, Geschäftszeichen: 0611. We-
gen Kraftloserklärung erkennt das Amts-
gericht Hamburg-Barmbek, Abteilung

810, durch die Richterin Kütterer-Lang
auf Grund der am 8. Februar 2010
geschlossenen mündlichen Verhand-
lung für Recht:

1. Der Hypothekenbrief über die
im Grundbuch von Poppenbü-
tel, Band 110, Blatt 3295, Abtei-
lung III unter Nummer 2 eingetra-
gene Briefhypothek in Höhe von
3000,- DM zugunsten der Neue
Heimstatt Bauspar-Aktien-Gesell-

schaft zu München, wird für kraftlos
erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen
die Antragsteller als Gesamtschuld-
ner.

Hamburg, den 5. Mai 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 810

508

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nummer 1 VOB/A
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau**

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadt-
entwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 39/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2295 m Leitungen
in den Straßen Kielmannseggstraße u. a. in Hamburg-
Wandsbek Marienthal, und zwar

1125 m DN 80 St Zm PE SM
710 m DN 100 St Zm PE SM
sowie 460 m DN 25–50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Dezember 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen
nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 18. Mai 2010 bis
zum 4. Juni 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis
12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der
Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg,
Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Ab-
forderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040/3498-57298)
direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale
für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Be-
trag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 39/10
auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung
bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100909000,
BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks
werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 10. Juni 2010 um 9.30 Uhr bei der Ham-
burger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts,

Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfska-
sten: Zimmer 837.

Hamburg, den 11. Mai 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH

509

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen
Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt eine
**Rahmenvereinbarung zur Lieferung von 3-Achs-Front-
lenkerfahrgeräten mit Niederflurfahrerhaus** unter der
Nummer **OV 2010.36** im Offenen Verfahren aus. Nähere
Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissions-
anzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungs-
blatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Ham-
burg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis
14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 104, und im Internet:
www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen
können bis zum 29. Juni 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 10. Mai 2010

Stadtreinigung Hamburg

510

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen
Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt eine
**Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Hecklader-
Abfallsammelaufbau in Drehtrommelausführung** unter
der Nummer **OV-RV 2010.37** im Offenen Verfahren aus.
Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submis-
sionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschrei-
bungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Ham-
burg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis
14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 104, und im Internet:
www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen
können bis zum 29. Juni 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 10. Mai 2010

Stadtreinigung Hamburg

511